

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 25.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 12.07.2021

Erste Version: 24.07.2014

Druckdatum: 25.06.2024

Seite 1 von 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Motor-Cleaner
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-96009-0 E-mail: wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 (0)9085 – 96009-0
Notfallauskunft	Tel. +49 (0)9085 96009-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +43 1 406 43 43 (Österreich)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Öl-Systemreiniger

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EC:

Flam. Liq. 3 H226 / Skin Irrit. 2 H315 / STOT SE 3 H336 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Chronic 2 H411

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EC:

Gesundheitsschädlich R 65 / Reizend R 38 R 67 / Umweltgefährlich R 51/53 / Entzündlich R 10

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: Gefahr

Bestandteil(e): enthält Naphtha, schwer

Gefahrenpiktogramme:



H - Sätze:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen: ertastbares Warnzeichen kindergesicherte Verschlüsse

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher/ gewerbliche Verbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch/Mischung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
64742-48-9	649-327-00-6	265-150-3	Naphta (Erdöl), schwer REACH_01-2119472436-34-xxxx	> 75 %	Xn, N GHS02 GHS07 GHS08 GHS09	R 10-38-65-67- 51/53 H226 H315 H336 H304 H411
n.v.	n.v.	n.v.	Friction Modifier	1 - 10%	Xi GHS07	R 36 H319

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit Ölbindemittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

7.4 Spezifische Endanwendungen

n.v.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
-------------------------	------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten

Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

n.v.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filterausrüstung mit Filter A 2.

Sonstiges:

Tragezeitbegrenzung beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 25.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 12.07.2021

Erste Version: 24.07.2014

Druckdatum: 25.06.2024

Seite 4 von 7

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Aggregat	Flüssig
Farbe	Hellbraun
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert, unverdünnt	n.a.
pH-Wert, 1%ig in Wasser	n.v.
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	n.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)	n.v.
Flammpunkt (im geschlossenen Tiegel)	44,5 °C
Entzündlichkeit (EG A10/A13)	n.v.
Zündtemperatur (°C)	n.v.
Explosionsgrenzen (Vol%)	Untere: n.v. Obere: n.v.
Dampfdruck/Dampfdichte (Luft=1)	n.v./n.v.
Dichte	0,828 g/ml
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	n.v.
Viskosität	2,416 mm ² /s
Lösemittelgehalt (Gew.%)	Entfällt.
Thermische Zersetzung (°C)	n.v.
Verdunstungszahl	n.v.

9.2 Sonstige Angaben

n.v.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

11.1.2 Gemische

Akute Toxizität

Einatmen	n.v.
Verschlucken	n.v.
Hautkontakt:	n.v.
Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung	Keine.
Karzinogenität	n.v.
Mutagenität	n.v.
Reproduktionstoxizität	n.v.
Narkotische Wirkung	n.v.

11.1.3 –

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis

n.v.

11.1.13 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

CSB - Wert, mg/g:	n.v.
BSB5 - Wert, mg/g:	n.v.
AOX - Hinweis:	Nicht zutreffend.
Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	Naphtha, schwer
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht zutreffend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Abfallschlüssel - Nr.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang

Wie für Produktreste.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	IMDG	IATA
UN-Nummer		
3295	3295	3295

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 25.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 12.07.2021

Erste Version: 24.07.2014

Druckdatum: 25.06.2024

Seite 6 von 7

14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.	Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
14.3.	Transportgefahrenklassen		
	3	3	3
			
14.4	Verpackungsgruppe		
	III	III	III
14.5	Umweltgefahren		
		Ja.	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: 3 Klassifizierungscode: F1 Gefahrnummer: 30 LQ: 5 L	F-E, S-D	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
		n.v.	

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten

Ja.

Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten

Ja.

Störfallverordnung beachten

Ja.

Technische Anleitung Luft

Klasse	Ziffer	Anteil m%
	5.2.5	> 75

Wassergefährdungsklasse

2; Einstufung nach VwVwS

Lagerklasse

3

Regelungsbereich der TRGS 510 beachten

Nein.

Regelungsbereich der TRG 300 beachten

Nein.

Regelungsbereich des WRMG beachten

Nein.

Sonstige zu beachtende Vorschriften

AltöV
 VOC: > 75 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

16. SONSTIGE ANGABEN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 25.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 12.07.2021

Erste Version: 24.07.2014

Druckdatum: 25.06.2024

Seite 7 von 7

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 3

R 10: Entzündlich.

R 36: Reizt die Augen.

R 38: Reizt die Haut.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Erstellt von
Abt. Produktsicherheit

Erstellt am
24.Juli 2014